

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Sebastian Münzenmaier,  
Joana Cotar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/9371 –**

**Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach dem Grundgesetz ist der Breitbandausbau Aufgabe der Telekommunikationsanbieter. Die staatliche Förderung greift nur dort, wo die privaten Telekommunikationsunternehmen keine ausreichende Versorgung in den nächsten Jahren sicherstellen werden. Im Vorfeld jeder Fördermaßnahme muss deshalb durch eine Marktabfrage festgestellt werden, dass in absehbarer Zeit kein privater Ausbau stattfinden wird. Im Rahmen dieser Abfrage erklären die Telekommunikationsunternehmen, ob sie in dem jeweiligen Gebiet innerhalb der nächsten drei Jahre einen Ausbau der Netzinfrastruktur durchführen werden. Die Marktabfrage soll den Markt vor staatlichen Eingriffen schützen. Die Unternehmen müssten also aus eigenem Interesse teilnehmen. Dennoch kommt es zum Teil zu Kollisionen zwischen einem geförderten Projekt und dem privaten Ausbau, weil sich Unternehmen nicht daran beteiligt haben ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830)).

Oft verlieren dann die Förderprojekte ihre wirtschaftliche Grundlage und drohen eingestellt zu werden. Der Bund hat deshalb mit mehreren Telekommunikationsunternehmen ein Abkommen geschlossen, in dem sich diese verpflichten, sich an die Verfahren zur Markterkundung zu halten. Im Rahmen der Umstellung des aktuellen Förderprogramms auf das Gigabit-Ziel (Relaunch) ist nun darüber hinaus klargestellt, dass auch bei der nachträglichen privatwirtschaftlichen Erschließung eines Fördergebietes das Förderprojekt finanziell gesichert werden kann ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830)).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben sich die Regierungsfraktionen das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 Deutschland mit einem funktionierenden Gigabit-Netz zu versorgen ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830) und Zeilen 1626/1627 Koalitionsvertrag).

Im Zuge des Breitbandförderprogramm des Bundes soll die Unterstützung eines effektiven und technologienutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik

Deutschland die Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unversorgten Gebieten ermöglichen ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/aufruf-sonderprogramm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/aufruf-sonderprogramm.pdf?__blob=publicationFile)). Im Rahmen dieses Förderprogramms werden auch Breitbandinfrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz und Hessen unterstützt.

1. Wie viele Breitbandinfrastrukturprojekte im Land Rheinland-Pfalz werden derzeit durch das Förderprogramm des Bundes unterstützt (bitte jeweils Antragsteller, Art des Projektes, Höhe der Förderzusage und bereits ausgezahlte Summe auflisten)?
2. Wie viele Breitbandinfrastrukturprojekte im Land Hessen werden derzeit durch das Förderprogramm des Bundes unterstützt (bitte jeweils Antragsteller, Art des Projektes, Höhe der Förderzusage und bereits ausgezahlte Summe auflisten)?
3. Wie viele Breitbandinfrastrukturprojekte im Land Nordrhein-Westfalen werden derzeit durch das Förderprogramm des Bundes unterstützt (bitte jeweils Antragsteller, Art des Projektes, Höhe der Förderzusage und bereits ausgezahlte Summe auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. In wie vielen Fällen wurde einem Antrag auf Bundesförderung in den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen nicht stattgegeben (bitte differenziert nach Antragsteller, Art des Projekts und Höhe der beantragten Fördersumme auflisten)?

Falls Anträge abgelehnt wurden, mit welcher Begründung wurden diese Anträge durch den Bund abgelehnt (bitte ausführliche Begründung der Ablehnung nennen)?

In vier Fällen wurde einem Antrag aus den angefragten Bundesländern nicht stattgegeben.

Fördermodell	Zuwendungsempfänger	beantragte Bundesförderung	Begründung
Wirtschaftlichkeitslücke	Stadt Lichtenau	77.615,15 Euro	Kriterium der Förderrichtlinie nicht erfüllt
Betreibermodell	Stadt Bad Wünnenberg	135.023,15 Euro	reine Gewerbeförderung war zum Aufruf gemäß Richtlinie nicht möglich
Wirtschaftlichkeitslücke	DuisburgCityCom GmbH	8.958.584,42 Euro	Drei gleich lautende Anträge im selben Aufruf
Wirtschaftlichkeitslücke	DuisburgCityCom GmbH	8.958.584,42 Euro	Drei gleich lautende Anträge im selben Aufruf

5. Wie viele Haushalte können nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Umsetzung der geförderten Projekte mit Breitbandanschlüssen bis 2020 in den erfragten Ländern versorgt werden (bitte differenziert nach Kommunen auflisten)?

Eine exakte Benennung der Anzahl der durch die Umsetzung der Projekte erschlossenen Haushalte kann erst nach Abschluss aller Projekte erfolgen.

6. Bei wie vielen Breitbandinfrastrukturprojekten werden nach Kenntnis der Bundesregierung Glasfaserkabel verlegt (bitte die Projekte nach Ländern und Kommunen auflisten)?

Bei allen Projekten werden Glasfaserkabel verlegt.

7. Gibt es vor dem Hintergrund der Versteigerung der 5G-Frequenzen seitens der Bundesregierung Initiativen bzw. Überlegungen, ein eigenes Förderprogramm für den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur zu konzipieren bzw. den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in das Förderprogramm aufzunehmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erarbeitet eine Gesamtstrategie für den Mobilfunk, die Maßnahmen für die Erreichung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung enthält. Dabei wird eine Vielzahl an Maßnahmen geprüft, einschließlich eines Mobilfunkförderprogramms.

8. Mit welchen Unternehmen hat die Bundesregierung ein Abkommen geschlossen, in dem sich diese Unternehmen verpflichten, sich an die Verfahren zur Markterkundung zu halten?

Mit der Deutschen Telekom AG und EWE TEL GmbH.

9. Wie viele Marktabfragen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld der Fördermaßnahmen stattgefunden (bitte die Marktabfragen nach Region auflisten)?

In der Vorbereitung von Förderanträgen ist die Durchführung von Markterkundungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Je Vorhaben wird eine konkrete Markterkundung durchgeführt. Zum Teil sind Markterkundungen auf Ebene der Landkreise durchgeführt worden, die in mehreren Förderanträgen resultierten. Ebenso sind Fälle bekannt, in denen bezüglich einer Gebietskörperschaft mehrfach Markterkundungen durchgeführt wurden. In der Aufteilung ergeben sich 39 Markterkundungen für das Land Hessen, 28 Markterkundungen für das Land Rheinland-Pfalz und 82 Markterkundungen für das Land Nordrhein-Westfalen.

10. Welche konkreten Erkenntnisse konnte die Bundesregierung durch die durchzuführenden Marktabfragen im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen gewinnen?

Aufgrund der hohen Anzahl der gleichzeitig ablaufenden Markterkundungsverfahren wurde festgestellt, dass eine Verlängerung des (Abfrage-)Zeitraumes von vier auf acht Wochen sinnvoll ist, was mit der ersten Novelle der Förderrichtlinie am 3. Juli 2018 realisiert wurde. Im Übrigen obliegt die Durchführung und Auswertung der Markterkundungsverfahren den jeweiligen Gebietskörperschaften. Die Gebiete, für die eine Ausbaumeldung abgegeben wurde, werden im Rahmen der Fördermaßnahme nicht betrachtet.

11. Welche Telekommunikationsunternehmen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung an den Marktabfragen bzw. Markterkundungen nicht beteiligt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor, da für die Förderverfahren lediglich abgegebene Meldungen von Telekommunikationsunternehmen relevant sind.

12. Welche konkreten Fördergebiete und Förderprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Relaunch der Gigabit-Ziele nachträglich privatwirtschaftlich erschlossen bzw. finanziert?

Dies trifft auf keines der Projekte zu.

### Förderzusagen Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen (Stand 15.04.2019)

Zuwendungsempfänger	Bundesland	Fördergegenstand	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss
Breitband Main-Kinzig GmbH	Hessen	Ausbau mit Betreibermodell	4.377.903,00 €	2.354.984,00 €
Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.462.060,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	9.574.766,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	798.337,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	790.809,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	954.688,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	729.540,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	941.437,00 €	- €
Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH	Hessen	Gewerbe	996.294,00 €	- €
Kreis Groß-Gerau	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.499.813,00 €	- €
Kreisausschuss des Hochtaunuskreises	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.000.000,00 €	- €
Kreisausschuss des Landkreises Kassel	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.217.436,00 €	- €
Lahn-Dill-Kreis	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.803.004,00 €	- €
Landkreis Fulda	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.427.025,00 €	9.183.097,48 €
Landkreis Gießen	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.500.000,00 €	- €
Landkreis Limburg-Weilburg	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.295.533,00 €	- €
Rheingau-Taunus-Kreis	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.186.225,00 €	- €
Rheingau-Taunus-Kreis	Hessen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.741.844,00 €	- €
Ennepe-Ruhr-Kreis	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	140.000,00 €	- €
ENNI Stadt- & Service Niederrhein AöR	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.953.013,00 €	- €
Gemeinde Altenberge	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	14.089.507,00 €	- €
Gemeinde Engelkirchen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.417.976,00 €	- €
Gemeinde Estohe	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	4.180.974,00 €	- €
Gemeinde Eslohe	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	96.217,00 €	- €
Gemeinde Holzwickede	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	97.976,00 €	- €
Gemeinde Kränenburg	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	899.290,00 €	- €
Gemeinde Lotte	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.734.034,00 €	- €
Gemeinde Morsbach	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.993.286,00 €	- €
Gemeinde Neuenkirchen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.900.000,00 €	- €
Gemeinde Nümbrecht	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	10.897.849,00 €	- €
Gemeinde Raesfeld	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.696.934,00 €	3.437.760,34 €
Gemeinde Roetgen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.104.316,00 €	643.740,75 €
Gemeinde Westerkappeln	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.916.581,00 €	- €
Hochsauerlandkreis	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.427.340,00 €	- €
INFO!M Gütersloh -Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.243.575,00 €	- €
Kolpingstadt Kerpen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.651.855,00 €	- €
Kreis Düren	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.734.007,00 €	- €
Kreis Euskirchen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.122.645,00 €	- €
Kreis Herford	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	14.657.260,00 €	- €
Kreis Kleve	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.592.502,00 €	- €
Kreis Kleve	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.422.999,00 €	- €

### Förderzusagen Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen (Stand 15.04.2019)

Zuwendungsempfänger	Bundesland	Fördergegenstand	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss
Kreis Kleve	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.384.490,00 €	- €
Kreis Lippe	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.631.402,00 €	- €
Kreis Minden-Lübbecke	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	14.819.046,00 €	- €
Kreis Olpe	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.135.741,00 €	967.968,54 €
Kreis Paderborn	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	27.966.418,00 €	- €
Kreis Paderborn	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	20.523.531,00 €	- €
Kreis Recklinghausen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	21.750.044,00 €	- €
Kreis Recklinghausen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	12.422.590,00 €	- €
Kreis Siegen-Wittgenstein	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.807.740,00 €	323.301,92 €
Kreis Soest	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	10.316.003,00 €	552.787,33 €
Kreis Viersen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	19.850.000,00 €	- €
Kreis Warendorf	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	24.807.938,00 €	- €
Kreis Warendorf	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	29.840.352,00 €	- €
Kreis Wesel	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.314.018,00 €	- €
Kreis Wesel	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.118.120,00 €	- €
Kreisstadt Steinfurt	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.871.753,00 €	- €
Kupferstadt Stolberg	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	450.964,00 €	- €
Landeshauptstadt Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.499.598,00 €	- €
Märkischer Kreis	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	30.227.367,00 €	- €
Oberbergischer Kreis	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.375.460,00 €	- €
Rheinisch-Bergischer Kreis	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	13.147.278,00 €	- €
Rhein-Kreis Neuss	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.950.000,00 €	- €
Rhein-Sieg-Kreis	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.986.500,00 €	- €
Schloss-Stadt Hückeswagen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.200.000,00 €	- €
Stadt Aachen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.144.887,00 €	- €
Stadt Ahaus	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	345.063,00 €	- €
Stadt Ahaus	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	243.151,00 €	- €
Stadt Ahaus	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	198.503,00 €	- €
Stadt Bergkamen	Nordrhein-Westfalen	Ausbau mit Betreibermodell	6.447.556,00 €	- €
Stadt Bergneustadt	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.445.357,00 €	- €
Stadt Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.893.418,00 €	- €
Stadt Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.326.326,00 €	- €
Stadt Borken	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	85.940,00 €	- €
Stadt Borken	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	171.827,00 €	- €
Stadt Brilon	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	322.261,00 €	- €
Stadt Brilon	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	418.468,00 €	- €
Stadt Dortmund	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.866.419,00 €	- €
Stadt Duisburg	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.958.584,00 €	- €
Stadt Emsdetten	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	850.273,00 €	218.569,04 €
Stadt Eschweiler	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.800.000,00 €	- €
Stadt Essen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.817.360,00 €	- €
Stadt Fröndenberg/Ruhr	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.154.870,00 €	- €

### Förderzusagen Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen (Stand 15.04.2019)

Zuwendungsempfänger	Bundesland	Fördergegenstand	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss
Stadt Greven	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.956.150,00 €	- €
Stadt Hagen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	10.715.602,00 €	- €
Stadt Halle (Westf.)	Nordrhein-Westfalen	Ausbau mit Betreibermodell	3.729.988,00 €	- €
Stadt Hamm	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	10.330.457,00 €	- €
Stadt Hamminkeln	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	13.810.664,00 €	- €
Stadt Herne	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.420.893,00 €	- €
Stadt Ibbenbüren	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	14.071.496,00 €	- €
Stadt Krefeld	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.801.123,00 €	- €
Stadt Leverkusen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.737.041,00 €	- €
Stadt Leverkusen	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	109.500,00 €	- €
Stadt Lünen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.249.755,00 €	- €
Stadt Meschede	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	127.118,00 €	- €
Stadt Meschede	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	62.715,00 €	- €
Stadt Mönchengladbach	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.675.312,00 €	- €
Stadt Monschau	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	237.602,00 €	- €
Stadt Mülheim an der Ruhr	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.300.811,00 €	- €
Stadt Münster	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	19.404.514,00 €	- €
Stadt Oberhausen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.903.000,00 €	- €
Stadt Olsberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	91.161,00 €	- €
Stadt Radevormwald – Der Bürgermeister	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.511.640,00 €	- €
Stadt Remscheid	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.807.151,00 €	- €
Stadt Rheine	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.676.519,00 €	- €
Stadt Rietberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	112.542,00 €	- €
Stadt Rietberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	91.048,00 €	- €
Stadt Rietberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	107.307,00 €	- €
Stadt Rietberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	82.320,00 €	- €
Stadt Selim	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.895.558,00 €	- €
Stadt Solingen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.749.536,00 €	- €
Stadt Waldbröl	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.675.518,00 €	- €
Stadt Winterberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	461.248,00 €	- €
Stadt Winterberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	146.827,00 €	- €
Stadt Winterberg	Nordrhein-Westfalen	Gewerbe	72.025,00 €	- €
Stadt Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	10.503.660,00 €	- €
Städte Region Aachen	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.604.911,00 €	- €
Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.210.720,00 €	2.506.512,50 €
Wirtschaftsförderung Bochum WiFi GmbH	Nordrhein-Westfalen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.841.444,00 €	3.163.362,50 €
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	11.071.375,00 €	- €
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.357.763,00 €	- €
Landkreis Altenkirchen	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.547.746,00 €	- €
Landkreis Alzey-Worms	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.187.946,00 €	- €
			7.256.256,00 €	1.630.569,84 €
			4.523.420,00 €	- €

Förderzusagen Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen (Stand 15.04.2019)				
Zuwendungsempfänger	Bundesland	Fördergegenstand	Bewilligte Fördersumme	Mittelabfluss
Landkreis Bad Dürkheim	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	29.520.009,00 €	- €
Landkreis Bad Kreuznach	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	13.999.999,00 €	- €
Landkreis Bernkastel-Wittlich	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.024.384,00 €	2.605.788,18 €
Landkreis Birkenfeld	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.261.461,00 €	- €
Landkreis Cochem-Zell	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.771.706,00 €	- €
Landkreis Donnersbergkreis	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.415.437,00 €	- €
Landkreis Germersheim	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.092.442,00 €	- €
Landkreis Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	13.679.610,00 €	- €
Landkreis Kusel	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.680.246,00 €	- €
Landkreis Mainz-Bingen	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	13.963.725,00 €	- €
Landkreis Mayen-Koblenz	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	643.177,00 €	- €
Landkreis Neuwied	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.853.789,00 €	4.895.579,95 €
Landkreis Südliche Weinstraße	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.452.082,00 €	- €
Landkreis Südwestpfalz	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.320.032,00 €	- €
Landkreis Trier-Saarburg	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.718.717,00 €	265.468,08 €
Landkreis Vulkaneifel	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.227.915,00 €	- €
Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.583.398,00 €	- €
Rhein-Pfalz-Kreis	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.140.230,00 €	- €
Stadt Remagen	Rheinland-Pfalz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.979.164,00 €	- €
<b>Summe</b>			<b>961.777.483,00 €</b>	<b>32.745.510,45 €</b>

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand: 15.04.2019 - Änderungen vorbehalten.